

FAQ zum Thema Hagelschaden am Auto

Wie kann man sich gegen Hagelschäden am Auto versichern?

Hagelschäden sind über die Teilkasko gedeckt. Ein Selbstbehalt besteht nicht.

Was soll ich machen, wenn es mir mein Auto verhagelt hat?

Grundsätzlich müssen Sie sich entscheiden, ob Sie den Hagelschaden repariert haben möchten, oder ob Sie sich den Schaden auszahlen lassen. Eine Schadenersatzzahlung (Auszahlung des Schadens) drängt sich auf, wenn Sie ein älteres Fahrzeug besitzen, welches Sie in Kürze durch ein neues ersetzen wollen.

Wenn Sie sich entscheiden den Schaden nicht reparieren zu lassen, sondern sich den Schaden von Ihrem Teilkaskoversicherer auszahlen zu lassen, dann sollten Sie sich von Beginn weg an Ihren Versicherer wenden. Sie werden von diesem dann ein Aufgebot für den Besuch eines Hagel-Drive-In bekommen. Dort wird der Schaden an Ihrem Fahrzeug von einem Mitarbeiter der Versicherung geschätzt. Diesen Betrag bekommen Sie dann ausbezahlt – meistens gleich umgehend.

Was passiert, wenn ich mir den Schaden habe ausbezahlen lassen und kurz darauf mein Auto erneut verhagelt wird? Kann ich von der Versicherung nun verlangen, dass sie eine Reparatur bezahlt, weil beispielsweise die Hageldellen viel grösser sind als beim ersten Hagelschaden? Oder kann ich mir den Schaden erneut auszahlen lassen?

Jetzt wird sich der Versicherer vermutlich auf den Standpunkt stellen, dass Sie ja bereits einmal für einen Hagelschaden entschädigt worden sind. Sie hätten nun vermutlich die Beweislast um nachzuweisen, wie gross der erste Schaden war und wie gross der zweite. Das dürfte ihnen vermutlich nicht oder nur schwer gelingen. Und wenn der Versicherer doch bereit wäre, einen gewissen Betrag zu entschädigen, so wird dieser ganz sicher bei weitem nicht reichen, um den Hagelschaden technisch und optisch einwandfrei reparieren zu lassen. Hätten Sie den ersten Hagelschaden ordentlich reparieren lassen, würde Ihnen jetzt auch der zweite Hagelschaden ordentlich entschädigt.

Was soll ich machen, wenn ich den Hagelschaden repariert haben möchte?

In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, sich direkt bei uns zu melden, um mit unserem Schadenmanager Javier Jimenez einen Reparaturtermin zu vereinbaren. Wir werden mit Ihnen die Schadenmeldung erstellen und diese Ihrem Versicherer rechtzeitig zustellen, damit die Versicherung die Möglichkeit hat, den Hagelschaden an Ihrem Fahrzeug unmittelbar vor der Reparaturausführung bei uns zu besichtigen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir bereits auch eine korrekte Reparaturkostenermittlung vorgenommen haben, die von den Versicherungen in aller Regel akzeptiert wird. Nun können wir mit der Reparatur starten. Das ist der geschmeidigste Weg, einen Hagelschaden zu regulieren.

Es gibt auch folgende Variante: Ein Geschädigter leistet dem Aufruf seiner Versicherung Folge und bringt sein verhageltes Auto in ein so genanntes Hagel-Drive-In. Dort nimmt ein Mitarbeiter der Versicherung eine Kostenschätzung vor. Mit dieser Kostengutsprache geht der Geschädigte dann zum Carrosserie-Betrieb seines Vertrauens, um die Reparatur vornehmen zu lassen. Es kann sein, dass sich die Kostenschätzung aus dem Drive-In als zu tief erweist und es in der Folge unter Umständen zu langwierigen Diskussionen über die tatsächlichen Reparaturkosten zwischen dem Reparaturbetrieb und der Versicherung kommt. Wir hatten einen Fall, da waren die effektiven Reparaturkosten um den Faktor 3 höher als die Kostenschätzung aus dem Drive-In.

Wie kann es sein, dass zwischen einer Kostenschätzung aus einem Hagel-Drive-In und dem effektiven Reparaturaufwand eine solche Differenz besteht?

Es gibt drei Hauptgründe: Das hat einerseits mit Gewinnforderungen der Aktionäre der Versicherungsgesellschaften zu tun. Je mehr Einsparungen mit Schadenszahlungen vorgenommen werden können, desto besser verhalten sich die Boni der verantwortlichen Mitarbeiter; und eine Versicherungsgesellschaft kann mit guten Gewinnausweisen natürlich auch ihre Aktionäre bei Laune halten.

Der zweite Grund ist der: Ein wesentlicher Faktor der Kostenermittlung eines Hagelschadens ist die Anzahl Hageldellen. Mitarbeiter der Versicherung sind in einem Drive-In oft wochenlang im Einsatz, und es ist nachvollziehbar, dass nach einigen Tagen Dellen zählen die Augen nachlassen und je nach Mitarbeiter insbesondere ganz kleine Einschläge schlicht nicht mehr gesehen werden.

Und schliesslich: Ein weiterer Faktor der Kostenschätzung ist der Stundenverrechnungssatz für die Reparatur. Der wird in den Drive-In meist im untersten Segment angesiedelt und basiert auf den Preisen der Dellen-Drücker, die nach Hagelereignissen aus dem Ausland hierher kommen.

Wichtig zu wissen ist auch dies: Wer sich seinen Hagelschaden auszahlen lässt, erhält korrekterweise die Schadenssumme exklusiv Mehrwertsteuer vergütet. Es handelt sich ja schliesslich um eine Schadenersatzzahlung und es wird kein Mehrwert geleistet. Entschliesst sich nun ein Geschädigter, der sich hat auszahlen lassen, später doch zur Reparatur, reicht das Geld von der Auszahlung dann natürlich um mindestens den Mehrwertsteuerbetrag nicht aus.

Was soll ich machen, wenn meine Versicherung mich in ein Hagel-Drive-In anbietet?

Wenn Sie Ihr Fahrzeug repariert haben wollen, empfehlen wir Ihnen, der Einladung nicht zu folgen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedenfalls nicht, ausser im Versicherungsvertrag existiert eine Schadensteuerungsklausel, welche die freie Werkstattwahl explizit untersagt (z.B. Help Point Plus von Zurich).

Trotzdem versuchen bestimmte Versicherungsgesellschaften immer wieder, Autohalter mit verhagelten Fahrzeugen zur Begutachtung des Schadens in ein Drive-In zu drängen. Uns liegt ein aktuelles Schreiben einer Versicherung an einen Kunden vor, in welchem dem Geschädigten ausdrücklich verboten wird, sein Fahrzeug reparieren zu lassen, bevor der Schaden in einem Hagel-Drive-In begutachtet worden ist. Nach Prüfung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Gesellschaft ist an den Tag gekommen, dass für ein solches Verbot keine vertragliche Grundlage besteht – der besagte Kunde hat freie Werkstattwahl und kann sein Fahrzeug dort begutachten und reparieren lassen, wo er will. Der Grund des ausgesprochenen Reparaturverbotes durch die oben erwähnte Versicherungsgesellschaft ist klar: man will Hagelschäden möglichst auszahlen. Das kommt billiger als Reparaturen bezahlen.

Diese Haltung unterstreicht auch folgendes Müsterchen: Aus höchster Ebene von Versicherungsgesellschaften ist uns zu Ohren gekommen, dass die Versicherer nicht wünschen, dass Geschädigte ins Drive-In fahren, die den Hagelschaden auf jeden Fall repariert haben wollen. Auf gut deutsch gesagt „verstopfen“ solche Versicherte die Hagel-Drive-In, deren Betrieb (inoffiziell natürlich) in erster Linie auf Auszahlung der Schäden ausgerichtet ist. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass Kostenschätzungen aus einem Hagel-Drive-In im Vergleich mit den späteren effektiven Reparaturkosten leider nur zu oft viel zu tief angesetzt sind.

Wenn Sie sich aber den Schaden wollen auszahlen lassen, dann ist die Fahrt ins Hagel-Drive-In der richtige Weg. Erscheint Ihnen dann aber die Auszahlungssumme als zu tief, unterschreiben Sie die Entschädigungsvereinbarung nicht. Konsultieren Sie in so einem Fall Ihren Carrossier.

Er kann feststellen, ob die geschätzte Schadensumme wirklich zu tief ist und wird Ihnen gegebenenfalls beistehen, von der Versicherung die korrekte Schadenersatzsumme ausbezahlt zu erhalten.

Wie lange nach einem Ereignis kann ich einen Hagelschaden noch anmelden?

Die Frage ist berechtigt, denn feinste Hagelschäden sind für Laien oft kaum ersichtlich. Nicht selten wird Hagel erst Wochen später beim nächsten Garagenbesuch diagnostiziert. Grundsätzlich schreiben Versicherungen vor, einen entstandenen Schaden umgehend anzumelden. Es sei aber sicher möglich, einen Hagelschaden am Auto erst Wochen nach dem Ereignis noch anzumelden, heisst es etwa auch.

Problematisch ist eine verzögerte Schadenmeldung aber für Halter eines Occasionsfahrzeuges, das erst vor kurzem erworben wurde. Die Versicherung könnte sich in so einem Fall durchaus auf den Standpunkt stellen, der gemeldete Schaden sei bereits dem Vorbesitzer entstanden. Klar ist der Fall hingegen bei Occasionsfahrzeugen, die aufgrund von Hagelschäden günstiger verkauft werden. Solche Hagelschäden kann der neue Besitzer natürlich seiner Versicherung nicht melden, da sie entweder bereits abgegolten oder nicht versichert waren.

Wie werden Hagelschäden repariert?

Wenn der Lack durch den Hagel nicht beschädigt wurde (Abplatzer, Risse usw.), dann wird der grösste Teil der Schäden mit der sogenannten Drücktechnik repariert. D.h. die Beulen werden mit entsprechenden Werkzeugen durch hochspezialisierte Fachmitarbeiter (Drücktechniker), von innen nach aussen massiert und somit geglättet. Bei ganz starkem Hagelschlag, kann es vorkommen, dass horizontal liegende Teile wie Hauben, Heckdeckel und Dächer ersetzt werden müssen. Ist eine Beule von innen nicht zugänglich, muss sie von aussen bearbeitet werden. In so einem Fall spricht man vom „Beulen ziehen“. Wir haben schon Fahrzeuge gesehen, welche ungeachtet dieser Regeln ausschliesslich von innen repariert wurden, und bei denen dazu tragende Carrossierstrukturteile durchbohrt wurden, um an die Beule heranzukommen. Solche Methoden sind natürlich verboten, denn damit wird die Struktur des Autos beschädigt und somit die Insassensicherheit bei einem Unfallschaden stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese Art von Hagelschadenreparatur wird leider oft von Drücker-Kolonnen aus dem Ausland so ausgeführt. Dass gegen eine solche Organisation in der Folge ein Rechtsverfahren geführt werden könnte, darf ausgeschlossen werden. Schon nur deshalb empfehle ich wärmstens, Ihr Auto für die Reparatur des Hagelschadens ausschliesslich einem qualifizierten Carrosseriebetrieb zu übergeben.



schadenerledigung ■ unfallreparatur ■ lackieren ■ folieren ■ glas ■ hagelschaden

jakob hauser ag
postfach 950
ch-4800 zofingen

hier finden Sie uns:
äussere luzernerstr. 12
ch-4665 oftringen

telefon
+41 (0)62 789 33 30
telefax
+41 (0)62 789 33 35
www.autohauser.ch

Über autohauser®

autohauser® ist ein Carrosseriebetrieb in dritter Generation in Oftringen. Aktuell beschäftigt das Unternehmen inklusive Geschäftsleiter und Inhaber Thomas Hauser 18 Mitarbeiter, davon drei Lernende.

In Carrosserie und Lackiererei bietet autohauser® als Kerngeschäft Unfallinstandstellung an Pw und Lieferwagen sowie Neu-, resp. Umlackierungen von Pw und Lieferwagen, Fahrzeugpflege, Achsvermessung und Klimageservice an. Unfallinstandstellung wird bei autohauser nach Herstellervorgaben und ausschliesslich mit Originalersatzteilen erledigt. So bleiben nach der Reparatur alle laufenden Herstellergarantien erhalten. Als Mitglied der IG Swissgarant handelt autohauser® immer im Interesse des Kunden, gewährt auf eigene Arbeiten lebenslange Garantie und erledigt für Kunden die komplette Schadenregulierung von A-Z. Ausserdem wird grosser Wert auf die laufende Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt.

Zusätzlich zum Kerngeschäft Unfallinstandstellung erledigt autohauser® Beschriftungs- und Folierarbeiten im Namen von folioCar® Schweiz. Geboten werden Teil- und Vollfolierungen sowie Beschriftungen von Pw und Lieferwagen, Geschäftsflotten und Sondermodellen der Importeure.

TUV-geprüfter Carrosseriebetrieb
swissgarant

folioCar®
Farbe auf Zeit

folio **boat**

 **YELLOWFOX**
FAHRZEUGORTUNG ONLINE